Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

2. Stück, 04.02.1896

Gesethblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXI. Band. (Ausgegeben den 4. Februar 1896.) 2. Stück.

Inhalt:

NA 3. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. Februar 1896, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten.

Nº. 3.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten. Oldenburg, 1896 Februar 3.

Nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Elisabeth Pauline Alexandrine von Oldenburg, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, gestern Abend um 9³/4 Uhr nach schweren Leiden aus diesem Leben abzuberusen, so wird in Uebereinstimmung mit den dadurch hervorgerusenen Empfindungen allgemeiner Trauer und innigster Theilnahme an dem schweren Verlust, durch welchen nach Gottes Kathschluß Seine Königliche Hoheit der Großeherzog, das Großherzogliche Haus und das Land betroffen worden sind, im Höchsten Auftrage hierdurch bestimmt,

daß alle öffentlichen Luftbarkeiten bis zum Tage nach den Beisetzungsfeierlichkeiten eingestellt werden sollen.

Oldenburg, 1896 Februar 3.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Janjen.

the die Southandriche im verragehirm Ofbenburg

Mugenbecher.